

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schichten- und Glaserien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstag mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauwerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnspaltrige Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kostbarabbat gilt.  
Arbeitsmarkt die dreispaltige Reichsliste 3 M.  
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

### Preisringe und Interessengemeinschaften im Baugewerbe.

Am 16. Juni 1921 hat der Reichsrat des Deutschen Reiches die Reichsregierung erucht, „zu prüfen und vorzuschlagen in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen sei und in welcher Weise aus Mißbrauch von Monopollstellungen erwachene Schädigungen der Volkswirtschaft, insbesondere die bitartische Aufwertung unbilliger Preise- und Absatzbedingungen auf Verbraucher, Handel und Gewerbe abgewehrt werden können“. Der Reichswirtschaftsminister hat sich darauf mit den Spitzenverbänden des Großhandels, der Industrie und des Einzelhandels in Verbindung gesetzt, um durch diese Vereinigungen selbst einen Leberstich über die Gesamtheit der Kartelle zu bekommen und durch Einwirkung auf die führenden Personen der Wirtschaft die Ausmerzung der Ausschüsse des Kartellwesens, insbesondere auf dem Gebiete der Preisbildung zu erreichen.

Die Maßnahmen der Reichsregierung und der sonstigen für die Herbeiführung einer gesunden Preisbildung verantwortlichen Stellen haben bis jetzt im Baugewerbe wenig Erfolg gehabt. Wo im Baugewerbe dem privaten Unternehmer nicht durch soziale Verbände ein ernsthafter Wettbewerb bereitet wird, blüht das Unwesen der Interessengemeinschaften und Preisringe stärker als je zuvor. Die Verbände sind zum Teil von diesem Treiben unterrichtet ohne ernsthaft etwas dagegen zu tun. Es ist deshalb kein Wunder, wenn Interessengemeinschaften und Preisringe von den Unternehmern und Händlern sozulagen unter den Augen der Behörden ganz offen gebildet werden. So hat beispielsweise die Wirtschaftliche Vereinigung für das Tiefbaugewerbe e. V. m. b. H. in Gern in Westfalen seinerzeit ganz offen die Festsetzung von Mindestpreisen für Bauarbeiten und Baukosten als Zweck beziehungsweise Mitglied ihrer Gründung bezweckt. Die meisten Preisringe und Interessengemeinschaften hatten allerdings aus begrifflichen Gründen ihre Tätigkeit oder wenigstens ihre Zwecke geheim, und es ist ein Zufall, wenn die Öffentlichkeit von ihrem gemeinschaftlichen Wirken erfährt.

Das letztere war seinerzeit der Fall bei der Vereinigung der Berliner Beton-, Eisen-, Beton- und Dedenbaugeschäfte, die sich in einer Sitzung vom 30. August 1920 mit der Vergebung des Neubaus zu einem Hochbehälter auf dem Häftlingskasernen in der Danziger Straße befaßte. In dem Protokoll von dieser Sitzung hieß es:

Es wird vereinbart: Die Beton- und Monierbau A.-G. wird geschätzt und gibt mit 403 068 M den billigsten Preis ab, den Oborico um 2%, B. & S. um 5%, D. & S. um 8% schätzend überbieten . . .

Die Firma, die einen Auftrag erhält und die Arbeit ausführt, verpflichtet sich, aus dem zu erzielenden Unternehmensgewinn an die hierdurch gebildete Interessengemeinschaft eine Submissionschadenversicherung von 4% — dreizehntausend Prozent — der Abschlagssumme, zur gleichen Verteilung unter die ausfallenden Firmen . . . zur Hälfte acht Wochen nach Arbeitsbeginn, Rest nach Abschluß zu zahlen.

Protokollverletzungsbüße 20 % des eigenen Angebotes. . . Monierbau verpflichtet sich, bei den nächsten Ausschreibung der Berliner städtischen Gaswerke, eventuell auch bei einem andern Objekt, auszunutzen der Firma Oborico zurückzutreten.

Dieses Protokoll gibt einen ausgezeichneten Einblick in die Art und Weise, wie von den Preisringern der Unternehmer gearbeitet wird. Das gleiche gilt für das nachstehende Protokoll der gleichen Vereinigung vom 2. März 1921, in dem es sich um einen Fabrikneubau handelte. In dem Protokoll des Preisringes hieß es:

Es wird vereinbart: Die Angebote werden in freiem Wettbewerb (!!) abgegeben. Die Firma, die einen Auftrag erhält und die Arbeit ausführt, verpflichtet sich, aus dem zu erzielenden Unternehmensgewinn an die hierdurch gebildete Interessengemeinschaft eine Submissionschadenversicherung von 2% der Auftragssumme, zur gleichen Verteilung unter die ausfallenden Firmen . . . drei Monate nach Arbeitsbeginn, sowie 1/3 % der Auftrags-

summe als Unkostenbedeckung 14 Tage nach Auftragserteilung zu zahlen.

Protokollverletzungsbüße 20 % des eigenen Angebotes.

Der „freie Wettbewerb“ besteht in solchen Fällen darin, daß zwar jede beteiligte Firma ein eigenes Angebot abgibt, aber in dieses Angebot die „Entschädigung“ für alle ausfallenden Unternehmer mit hineinrechnet.

Nicht minder drastisch war der Preisringlandall, der im Jahre 1923 durch die „Westfälische Allgemeine Volkszeitung“ in Dortmund aufgedeckt wurde. In Dortmund

Summe von 69 Millionen Mark auferlegt, die den „geschädigten“ andern Firmen aufzulegen soll. . .

Obwohl dieses korrupte System öffentlich gebendmarkt wurde, fand das Schiedsgericht nach der „Westfälischen Allgemeinen Volkszeitung“ doch den Mut, den sich geschädigt findenden betrogenen Betrüger eine Gesamtschadensentschädigung von 20 Millionen Mark zuzusprechen. Allerdings schien es doch der Mühsicht zu sein, daß dieses Treiben das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen könne; es legte nämlich dem Verurteilten die Pflicht auf unter Androhung einer noch höheren Strafe, wenn er dieser Pflicht nicht genüge.

Nicht minder interessant ist der Fall einer Interessengemeinschaft in Münster in Westfalen. Dort schrieb im Jahre 1922 die Eisenbahnabteilung die Lieferung von 65 000 ehm Bodenmassen und ihre Beförderung auf 4 km Entfernung aus. Im die Unternehmer, die Angebote abgeben wollten, unter einen Hut zu bringen, berief die Interessengemeinschaft die Unternehmer durch folgendes Schreiben zu einer Sitzung zusammen:

Vertraulich! Essen, 8. Oktober 1922.  
Interessengemeinschaftsitzung für Los 5 Preußen-Münster am Dienstag, 10. Oktober, 1922, 4 Uhr nachmittags, Dortmund (Lindenhof).

Falls Anwesenheit nicht möglich, ist Interzentrator zur Vertretung berechtigt. Telegrammadresse bis 10. Oktober, mittags 12 Uhr: Jacobs, Essen, Sedanstraße 17 (Fernspr.: 7769 Amt Essen.) Nach 12 Uhr am 10. Oktober 1922: Jacobs, Dortmund, Lindenhof. Kollegial geg. F. Jacobs.

Am gleichen Tage ging von Essen folgendes Telegramm hinaus:

Einunddreißig Millionen schätzen. — Jacobs.

In der Sitzung dieser Interessengemeinschaft wurde zugleich eine Vereinbarung getroffen, wonach der Unternehmer, der den Auftrag erhält, unter sämtliche an der Interessengemeinschaft beteiligten Unternehmer 8 bis 10 % der Aufsumme zu verteilen hatte.

Wichtig lagen die Verhältnisse im Jahre 1923 in Westerkahl, wo der Gemeinderat eine Anzahl Bauunternehmer aufgefordert hatte, Angebote für eine Dachregulierung abzugeben. Um vor einer Preisvereinbarung der betriebl. Bauunternehmer sicher zu sein, zog er zur Preisabgabe auch einen Dachdecker und einen Dachstuhl-Unternehmer heran. Später wurde jedoch bekannt, daß sich die Unternehmer vor Abgabe der Angebote im Ratstafel zu Vuer zusammengesetzt und über die Preise sowie darüber, mer die Arbeiten auszuführen sollte, beraten hatten. Auf ihren Beschluß wurde die Arbeit dem Unternehmer Müller zugespunden unter der Bedingung, daß er den ausfallenden Firmen die übliche Abfindungssumme zahle. Die Gemeinde, die von der Preisvereinbarung nichts wußte, hat dem Unternehmer Müller die Arbeit übertragen. Als sie später von dem Preisring der Unternehmer erfuhr, entzog sie Müller die Arbeit und stellte sie in eigener Regie fertig.

In einer ganzen Reihe von Fällen sind auch Zinungen als Preisringe aufgetreten. Das geschah zum Beispiel im Jahre 1923 in Gera, wo ein der dortigen Glaserierung angehöriger Glasermeister an unsere Bauhütte schrieb:

Ich gehöre zurzeit noch der Glaserwangsinnung als Mitglied an und sehe doch, daß die Bauhütte Maßnahmen hat, und daß nur die Sozialisierung die Preise etwas regulieren kann. Auch im Glasergewerbe würde das ein großer Vorteil für Gera sein, da die Glaserinnung dauernd nur Einheitspreise aufstellt.

Wenig ist unsern Lesern wohl noch der im Jahre 1921 von der Berliner Zwangsinnung der Gipser und Ofenseher gemeinsam mit dem Verband der Arbeitgeber des Gipser- und Ofensehergewerbes Deutschlands, Provinzialverband Berlin und Umgebung, unternommene Versuch, die zur Bauhüttenbewegung gehörende Gemeinnützige Heiztechnische Züßereigesellschaft

### Proletarierkinder

Dreißig lichtungurige, trübe Fenster eng aneinandergereiht,  
Aus jedem mit hungeliger Stimme nach Freude die Armut schreit.  
An jedem zweiten und dritten Fenster ein blaßes Kindergesicht,  
Und jedes hat in den Augen eine flagende Stimme, die spricht:  
„Wir sollen die hoffnungsvollen Blüten der Menschheit sein,  
Wir sollen schließen die Kraft und die Größe der Zukunft ein!  
Und unsere Väter verhungern am Werkisch und an der Bank,  
Und die Brüste unserer Mütter sind schlaff und leer und krank!  
Und hinter unserer Gasse ist die Welt so reich, so schön und weit!“

Dreißig lichtungurige, trübe Fenster eng aneinandergereiht,  
Aus jedem mit grausiger Stimme die Schande des Jahrhunderts schreit.

Alfons Pechold

hatte die Stadtverwaltung bei Vergebung der Erdbebauungs- und Betonarbeiten zur Erweiterung des Hafens zehn Dortmunder Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Von diesen Firmen verlangte die billigste 1 173 679 000 M, während die Angebote der übrigen neun Firmen jene bekannte regelmäßige Steigerung aufwiesen, die für den Bewerber der Verhältnisse so häufig ein Zeichen einer Preisbereinbarung unter den beteiligten Firmen ist. Die „Westfälische Allgemeine Volkszeitung“ erfuhr, daß die zehn dem Arbeitgeberverband angehörenden Tiefbaufirmen zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Lokal zusammengekommen seien, um über die Vergebung der Arbeiten zu beraten. Es sei dort beschlossen worden, daß die Firma, die die Arbeiten erhält, jeder der neun ausfallenden Firmen 10 Millionen Mark Abfindungsgeld zu zahlen habe. Die beteiligten Tiefbaufirmen besaßen die Dreißigkeit, den Abschluß eines solchen Abkommens zu bestreiten und mit einer Klage gegen die genannte Zeitung zu drohen. Die „Westfälische Allgemeine Volkszeitung“ hielt jedoch ihre Angaben aufrecht und teilte dazu weitere Einzelheiten mit. Gleichzeitig veröffentlichte sie zum Beweis dafür, daß das erwähnte Abkommen der zehn Tiefbaufirmen kein Einzelfall sei, folgenden weiteren Fall: In der Langgrafenstraße in Dortmund waren städtische Erdarbeiten zu vergeben, um die sich acht Tiefbaufirmen bewarben. Auch in diesem Falle schlossen die acht Firmen einen Bund zur Ausbeutung der Stadt. Dabei ging es nach der „Westfälischen Allgemeinen Volkszeitung“ wie folgt zu:

„Man kam zusammen und beriet zunächst, wie hoch das Mindestangebot sein müsse. Dann wurden prozentual die Zuschläge für die nächstfolgenden Offerten festgelegt. Nachdem dies geschah, wurde durch das Los bestimmt, wer das niedrigste, das zweitniedrigste usw. Angebot zu machen hatte. Wer die Arbeit bekam, hatte den andern eine gewisse Abfindung zu zahlen. Diese war in das niedrigste Angebot, das auf 78 Millionen Mark beziffert wurde, schon eingerechnet.“

Somit schön und gut — für die Interessenten. Die Rechnung bekam aber doch ein Loch. Einer der Interessenten wurde der Vereinbarung untreu. Er machte ein Angebot von 69 Millionen Mark. Das schon ausgedachte Schiedsgericht des Verbandes der Tiefbauunternehmer wurde auf ihr Verhalten eingeleitet und durch dieses dem untreuen Gewordenen eine Ruße von 25 % der

zu Berlin zu zwingen, von ihren Auftraggebern die von der Innung festgesetzten Preise zu zahlen. Als die Zöpfervereinigungen sich weigerten, dies zu tun, erhielt sie vom Obermeister der Innung und dem Arbeitgeberverband am 14. April 1924 ein Schreiben, in dem es hieß:

„Auf Grund des Beschlusses der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. März, wonach Mitglieder, die den Mindestlohn der festgesetzten Lohnstufenzulagen unterbieten, vor den Vorstand geladen werden und eventuell mit einer Geldstrafe bis 1000 M bestraft werden sollen, lade ich Sie zu einer Sitzung der Vorstände am Donnerstag, 17. cr., nachmittags 3 1/2 Uhr, in Sauerlands Hofstraße, Neue Friedrichstraße 35, Eingang Hofstraße, ein.“

Zu der Versammlung wurde von dem Vertreter der Zöpfervereinigungen allen Erstes verlangt, daß er auf die Löhne einen Zuschlag für Geschäftsunkosten und Gewinn in Höhe von 80% zu erheben habe. Als sich die Zöpfervereinigungen weigerten, dies zu tun, mit der Begründung, daß sie in einzelnen Fällen mit 40% auskomme, wurde sie aus der Zwangsinnung der Zöpfer- und Ofenmacher ausgeschlossen.

Daß die Bildung von Preisringen für die beteiligten Unternehmer lohnend ist, beweist die Vereinigung der Klempner, Installateure und Kupfererschmiede in Kottbus, die schon in den Jahren 1899 und 1900 die Preise für sämtliche 30 Fachkollegen vom Orte gemeinsam festlegte und die nach dem Kriege zwei Kommissionen wählte, die wöchentlich einmal zusammenkamen und die neuen Preise festsetzten. Dieses Geschäft war so ertragreich, daß man für die Vereinigung einen besonderen Kalkulator mit eigenem Bureau anstellen und ihm später sogar noch einen Akademiker zur Seite stellen konnte.

Angenehm dieser Verhältnisse ist es kein Wunder, daß von öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Bauauftraggebern die Gründung der sozialen Baubetriebe begrüßt wurde, was zum Beispiel in der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Oberbairischen Bauhandwerkervereinigung für Vermögenswohnungen vom 9. Mai 1922 mit folgenden Sätzen gelangt:

„Die Bauhütte Nieder-Bauhüt hat inzwischen ihre Arbeiten aufgenommen. Es wäre zu wünschen, daß recht bald von ihr Erprobungsergebnisse gemeldet werden, da nach den Angeboten zu urteilen, die Privatunternehmer gemeinsam unter sich einen Ring geschlossen haben.“

In ähnlicher Weise hat sich in einer öffentlichen Kundgebung am 28. Oktober 1922 in Magdeburg der Direktor des Siedlungsverbandes Aufholshagen Dr. Ing. Schmidt in Offen geäußert, indem er sagte: „Bei der Zuschlagsklärung haben wir, wie schon aus der Vorkriegszeit jeder kommunale Baubeamte weiß, auf die verteuerte Ringbildung der Unternehmer...“

Diese Ringbildung ist als preistreibend zu bekämpfen. Hierzu geben uns nun in der Nachkriegszeit die von dem Preussischen Wohlfahrtsministerium und dem Reichsarbeitsministerium unterstützten sozialen Baubetriebe eine vorläufige Waffe, weil sie diese Ringbildung sprengen und den Unternehmergewinn auf ein zulässiges Maß herabzuziehen wollen.

Wichtige Aufgaben über das segensreiche Wirken der sozialen Baubetriebe gegenüber den Ringbildungen des privaten Unternehmertums liegen zu vielen Duzenden vor, und gerade dieses hat die sozialen Baubetriebe bei den Unternehmern des Baugewerbes aus begrifflichen Gründen verbohrt gemacht. Der scharfe Kampf der Privatunternehmer gegen die Bauhüttenbewegung ist deshalb wohl zu begreifen. Nicht zu billigen ist es aber, wenn sich das private Unternehmertum bei diesem Kampf der Anwendung von Mitteln bedient, die man nur als brutale Ausübung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung bezeichnen kann, zumal die Anwendung dieser Mittel nur dazu dienen soll, den Unternehmern die Fortführung ihrer vorstehend gekennzeichneten Praktiken zum Schaden der Bauauftraggeber zu ermöglichen.

Zu diesen Mitteln gehört die Gründung von Interessengemeinschaften zwischen Bauunternehmern und Bauhoffhändlern. Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweier und seinen Mitgliedern G. m. b. H. in Bremerhaven andererseits wurde bereits vor Jahren ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Arbeitgeberverband sich und seine Mitglieder verpflichtet, „alle Hintermauerungssteine durch das Steintor zu beziehen und etwa von den Bauherren anderweitig bezogene Steine nicht zu verarbeiten“. Als Gegenleistung hat sich das Bauhüttenmitglied verpflichtet, „keinerlei Steinlieferungen auszuführen, die dem Verbande nicht als Mitglieder angehörend und auch an Private nicht zu liefern, wenn die Arbeiten von einem dem Verbande nicht als Mitglied angehörenden Baugeschäft ausgeführt werden“. Bei öffentlichen oder beschränkten Submissionen fählicher oder staatlicher Behörden ist dem Steintor die Verpflichtung auferlegt worden, die von den Vertragsschließenden gemeinsam festgesetzten Preise einzuhalten. Abweichungen nach unten sind nur ausnahmsweise und nur nach vorheriger Anhörung des Syndikatsleiters und des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes gestattet. Um den Bauherren die eigene billige Beschaffung der Baustoffe unmöglich zu machen, wurde dem Steintor in dem Vertrag die Verpflichtung auferlegt, beim Verkauf an private Bauherren den berechneten Preis um 10% zu erhöhen und von der Preishöhung die Hälfte in folge der Ausführung der Steine an folgende Mitglieder abzuführen“. Das Steintor mußte sich verpflichten, für jedes Kaufend in das Vertragsgebiet gelieferter Steine eine Abgabe an den

Arbeitgeberverband zu zahlen, die etwa 1 1/2 bis 2% des Preises beträgt. Während eines Streiks, der eine Auslieferung im Baugewerbe durch dem Steintor und dessen Mitglieder die Lieferung von Steinen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vertragsgebietes nur mit Zustimmung des Arbeitgeberverbandes gestattet. Damit weder die Unternehmer noch die Lieferanten gegen den Vertrag verstoßen können, wurden für Verstöße im Vertrag selbst Strafen festgesetzt, die mindestens 20% des Wertes der in Frage kommenden Ware betragen sollen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an der Unterweier hat schon vor Jahren auch den übrigen Arbeitgeberverbänden den Abschluß ähnlicher Verträge empfohlen. Dieser Empfehlung scheinen die Arbeitgeberverbände in großem Umfang nachgekommen zu sein. So berichtet eine Bauhütte an den Verband sozialer Baubetriebe:

„Unser bisheriger Lieferant in Schmaltefeld teilt uns mit, daß er uns in Zukunft nicht mehr beliefern könne, weil der Ring der Kachelofenfabrikanten einen unerträglichen Druck zur Einstellung der Lieferung ausüben würde. Aus dem gleichen Grunde erhalten wir auch das für diesen benötigte Eisenzeug nicht. Wir fragen ergebenst an, ob Sie in der Lage sind, uns Firmen, von denen wir Kachel- und Ofenmaterialien aller Art bekommen können, zu benennen.“

Eine andere Bauhütte berichtet, daß sie zur Ausführung von Arbeiten für eine gemeinnützige Baugenossenschaft Schiefer benötigt habe. Da sie den Schiefer aus dem Schieferbergwerk des V. f. V. wegen der Beschuldigung des Aufgebotes nicht erhalten konnte, wandte sie sich an das Schieferkontor zu Frankfurt a. M., das aber dem Vertrieb kurz mitteilte, daß es ihm mit einer Offerte nicht dienen könne. Die gemeinnützige Baugenossenschaft war infolgedessen gezwungen, die Arbeit einem privaten Unternehmer zu übertragen, was vermutlich gerade der Zweck des Wohlwollens unserer Bauhütte durch das Schieferkontor war.

Ein dritte Bauhütte teilte folgendes mit:

„Wir hatten kürzlich in Erfahrung gebracht, daß die Ringziegelwerke den Bauunternehmern auf die von der Ziegelverkaufsstelle festgesetzten Preise einen Rabatt gewähren. Um diesen Rabatt auch zu erhalten, verhandelten wir mit dem Direktor des Ziegelwerkes, von dem wir unsere Ziegelsteine beziehen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß die Ziegelwerke in unserm Bezirk von den durch die Ziegelverkaufsstelle festgesetzten Preisen 7% abzugeben haben. Danach erbat ich den Unternehmerverband selbst 2% und die Ziegelverkaufsstelle ebenfalls 2%. Unsere Frage, ob uns nicht auch wenigstens ein Rabatt von 3% eingeräumt werden könne, wurde uns erklärt, daß dies unmöglich sei, weil die Ziegelwerke auch von den Ziegelsteinen, die der Bauhütte geliefert würden, 7% abgeben müßte, die restlos die Ziegelverkaufsstelle beziehe.“

In diesem Falle sind also die Ringziegelwerke gezwungen, von vornherein 15% auf den Ziegelpreis aufzuschlagen, wovon 5% den privaten Unternehmern und ihrem Verband zufallen. Die Bauhütte erhält feinerlei Vergünstigung. Man hofft, sie auf diese Weise wohl konkurrenzunfähig machen zu können. Ähnliche Zusicherungen wurden auch noch von anderen Betrieben an den V. f. V. gerichtet.

Welcher Art die vertraglichen Bindungen sind, die zur Bekämpfung der sozialen Baubetriebe zwischen den Unternehmerverbänden des Baugewerbes und den Verbänden der Bauhoffhändler eingegangen werden, zeigt ein Vertrag zwischen dem Zöpferarbeiterverband für das Baugewerbe für die Provinz Sachsen und Anhalt und dem Verband der Bauhoffhändler in Halle a. d. S. Der Vertrag ist für ein Jahr und gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Als Zweck des Vertrages ist im § 1 die Schaffung erträglicher Konkurrenzverhältnisse unter den Mitgliedern der beteiligten Verbände und gegenseitige Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen bezeichnet. Zur Erfüllung dieser Vertragszwecke sind die Pflichten der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes im § 3 wie folgt festgelegt: „Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verpflichten sich, ihren Bedarf an Baustoffen lediglich durch Mitglieder des organisierten Handels zu beziehen, soweit nicht durch Vereinbarungen aus dringlicher Art Ausnahmen zugelassen sind. Ausgenommen sind ohne besondere Vereinbarungen direkte Bezüge im bisherigen Umfang durch Verkaufszentralen und Subjuzierwerke. Von billigeren Angeboten außenstehender Händlerfirmen darf ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes erst dann Gebrauch machen, wenn sich das anbietende Mitglied des Händlervereins nach Vorlegung des Konkurrenzangebotes nicht bereit erklärt, in die Preise einzutreten. Als organisierte Händler innerhalb des Bezirks des Vereins der Bauhoffhändler gelten nur die Mitglieder des genannten Vereins.“

Der § 4 enthält die Pflichten der Mitglieder des Händlervereins und hat folgenden Wortlaut: „a) Die Mitglieder des Händlervereins verpflichten sich, grundsätzlich die sozialen Baubetriebe, nicht selbständige Maurer und Zimmerer, dem Verband nicht angeschlossene Firmen und die Regie mit der im § 3 vorgesehene Kommission zu beliefern. Von der Nichtbelieferung sind ausgeschlossen: Klempner, Installateure, Ofenmacher, Dachdecker, soweit ihre Aufträge sich in dem bisherigen Rahmen halten, und Fabrikbetriebe, die mit ihren eigenen Bauteilen Maurer- beziehungsweise Zimmerausbesserungsarbeiten verrichten. b) Die Mitglieder des Händlervereins verpflichten sich ferner, den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes beim Bezug von Baustoffen Vorzugspreise einzuräumen, soweit es sich nicht um Wagnisbezug handelt. Nichtmitglieder erhalten keine Preisermäßigung. Die Höhe und die Form

des den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zu gewährenden Vorzugspreises wird durch die im § 5 angeführte Kommission festgelegt. Die Bestimmung von Preisuntergrenzen erfolgt durch die örtlichen Vertretungen beider Verbände unter Einwirkung der örtlichen Organisationen für das Verhältnis bei Wirtschaftskämpfen ist im § 6 folgendes festgelegt: „Im Falle eines Streiks oder der Auslieferung der Baubetriebe sind die vom Arbeitgeberverband getroffenen Maßnahmen zu unterstützen, insbesondere ist während der Dauer des Streiks oder der Auslieferung an Bauausführende innerhalb des Vertragsgebietes überhaupt nicht oder nur mit Zustimmung des Arbeitgeberverbandes zu liefern. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verpflichten sich, im Falle eines Streiks oder einer Auslieferung der bei den Händlern beschäftigten Arbeiter die Händler ebenfalls zu unterstützen, ebenso bei Streik oder Auslieferung der Arbeiter bei liegenden Werken die Erfüllung der Lieferpflicht von den Händlern nicht zu verlangen und anderweitige Einwirkung nicht oder nur mit Zustimmung des zuständigen Verbandes vorzunehmen. Streikende oder ausgelegte Arbeiter des einen Teiles dürfen vom andern Teil nicht in Arbeit genommen werden.“

Um die Durchführung dieser Bestimmungen zu sichern, enthält der § 8 folgende Strafbestimmungen: „Verstöße gegen den Vertrag sind unter Verbringnung von Unterlagen der Kommission (§ 6) anzugeben und von beiden zu unterstützen. Hat die Kommission einen Verstoß festgestellt, so hat sie eine Strafe zu verhängen, die je nach der Schwere des Falles und der Größe des Streitgegenstandes bis zu einer Höhe von 400 Goldmark festgesetzt werden kann. Die Strafe fließt je zur Hälfte in die Kasse des Arbeitgeberverbandes und die des Händlervereins; für ihre Vertheilung haftet nicht der Verband, sondern das bestrafte Mitglied. Wird die Strafe nicht beigetrieben oder besteht keine Einigung in der Kommission, ob ein Verstoß vorliegt, so tritt das Schiedsgericht (§ 7) ein.“

Unter die Bestimmungen des Vertrages fallen alle Bauleiter, die der Maurer in die Hand nimmt. Sie sind ebenso wie die Mitglieder des Vereins der Bauhoffhändler in einem Antrag vom Vertrag namentlich aufgeführt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang noch, daß es die als besonders bauhüttenfeindlich berüchtigte Handelskammer zu Wiefelsdorf auf Ersuchen der Bauhütte Teutoburg zu Wiefelsdorf abgelehnt hat, etwas gegen den Wohlwoll der Bauhütte durch die Ziegelwerke, Kalkwerkebesitzer und Bauhoffhändler zu unternehmen. Als im Sommer 1924 der Bezirksarbeiterverband des Baugewerbes für den Regierungsbezirk Minden und den Freistaat Lippe die Auslieferung der Baubetriebe dieses Bezirkes beschloß, forderte er in einem Rundschreiben die Ziegelwerke, die Kalkwerkebesitzer und Bauhoffhändler auf, die Bauunternehmer bei der Auslieferung dadurch zu unterstützen, daß sie Baustoffe aller Art für die Dauer der Auslieferung nur gegen schriftliche Bescheinigung des Ortsverbandes vorliegendem oder der Geschäftsstellen auszuliefern. Damit waren für unsere Bauhütte Teutoburg in Wiefelsdorf die Baustoffe gesichert. Von einem Lieferanten wurde ihr mitgeteilt, daß ihm der Arbeitgeberverband die Genehmigung zur Auslieferung unter den schärfsten Drohungen verweigert habe. Die Bauhütte teilte dies der Handelskammer mit und machte geltend, daß sie mit dem Lohnkampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern absolut nichts zu tun und deshalb auch keine Veranlassung habe, ihre Arbeiter auszuliefern. Da der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ihrer Bauhoffhändler die Genehmigung zur Auslieferung auf ihr Vorliegen unter den schärfsten Drohungen verweigert habe, bitte sie die Handelskammer um ihre Stellungnahme. Dabei machte die Bauhütte noch geltend, daß durch den Bauhoffwoll unter Umständen eine Anzahl Bauarbeiter erwerbslos würden und der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen könnten. Außerdem bestche die Gefahr, daß die bringenden Arbeiten an den städtischen Wohnungsbauten liegen bleiben und nach Aufhebung der Auslieferung zu einem höheren Lohnsatz fertiggestellt werden müßten, was eine Vertuerung der Baustoffen mit sich bringe, ganz abgesehen davon, daß schon mit Rücksicht auf die große Wohnnot die Fortführung der Arbeiten erzwungen ist.

Die Handelskammer zu Wiefelsdorf teilte, nachdem sie sich zuvor mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung gesetzt hatte, unserer Bauhütte auf ihre Beschwerde mit, daß Grund zu der von ihr gemachten Stellungnahme gegenüber dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nach Lage des Sachverhalts nicht gegeben sei. Zu dieser Stellungnahme war die Handelskammer gelangt, nachdem ihr der Arbeitgeberverband mit einer Dringlichkeit berichtet hatte, „eine Vorkontierung des beschwerdeführenden Betriebes sei wieder erfolgt noch beschleunigt“. Auf mehrere weitere Schreiben der Bauhütte erklärte die Handelskammer erneut, „sie sei nach den Erklärungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe nicht in der Lage, in der obigen Angelegenheit weitere Schritte zu unternehmen“. Nummehr erbat die Bauhütte zur Einleitung einer Klage gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine gutachtliche Äußerung darüber: 1. Ob es gesetzlich zulässig sei, daß ein im freien Konkurrenzkampf stehender, sich gesetzlicher Mittel bedienender Betrieb vorkontiert werde; 2. ob es gesetzlich zulässig sei, daß eine wirtschaftliche Interessensvereinigung ihre Mitglieder entgegen deren Willen durch Drohungen zwingt, sich an dem Wohlwoll eines bestimmten Betriebes zu beteiligen; 3. ob ein Vorgehen, wie unter 1 und 2 geschildert, nicht zum mindesten moralisch zu beurteilen sei.

Auf dieses Schreiben teilte die Handelskammer unserer Bauhütte mit, „es sei nicht möglich, daß die Industrie- und Handelskammer privaten Firmen amtliche Gutachten erstatten“. Sie müsse es dem zuständigen Gericht überlassen, die Handelskammer selbst zu einer gutachtlichen Äußerung aufzufordern.

In dieser Weise sind die Bauhüttenbetriebe der brutalen Willkür der Arbeitgeberverbände ausgesetzt, ohne daß sie bei den zu ihrem Schutz mit berufenen Stellen Hilfe finden.



Jeder Kollege muß sich als tätiges, überzeugtes Mitglied fühlen im großen Bunde. Darum hinein in jede Versammlung; zwei oder drei Stunden in jedem Monat muß jeder für die Versammlung übrig haben. Es geht nicht nur um die Versammlung, es geht um eure eigene Zukunft! Denkt an eure Frauen und Kinder! Einer muß es dem andern sagen und ihn dazu aufmuntern. Nach dem bisherigen beschämenden Zustand ein Ende. Gegen die Gefahr der wirtschaftlichen Unterdrückung und Knechtschaft gibt es nur ein Mittel: das ist die organisierte Kraft des Proletariats. Die aber offenbart sich in der Gewerkschaft. Nur durch sie könnt ihr frei werden und euren Klassenfeinden die Spitze bieten! Deshalb stärkt den Versammlungsbesuch!

So sei du deiner Eintucht Wächter,  
du Arbeitervolk, zum Kampf geeint;  
Es ist die Seele der Gewerkschaft,  
die mit dir jauchzt und mit dir weint!

Hermann Köhn, Göslin.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Maurer, Bauführer und Tiefbauarbeiter:** Am Streik oder ausgeperrt sind die Kollegen in Wismar (Cohr am Main und Döberberg), Wittenfels (Tiefbauarbeiten auf der Hilmfabrik in Wittenfels), Vietode (Stimmen Wied und Düne), Bokwitz und Lamsdorf (Göhlen, Göhr-Greinhofen und Wismararbeiten in Neuwed), Göbzig (Steingut W. G.), Creisid (Sandgrubenarbeiten in Wretath), Dortmund (Held & Franke, Mühlenscamp, Schulte, Möllede und Weber auf dem Stahlwerk Gösch), Essen (Neubauer der Zeche Ernestine in Stoppenberg und Zeche Ostwald), Freinwald, Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein, Liebenburg (Kreis Goslar), Meuselwitz, Meuselwitz a. d. S. (Zementfabriken bei Bais & Freitag), Provinz Pommern, Nieca (Werkmaurer auf dem Waaghammerwerk in Nieca-Gröba), Nauenburg i. S. (Tiefbauarbeiten der Firma Garin), Schwanebeck (Unternehmer Heint. Schäfer), Sonderhausen, Torgau (Lichtungen Klosterbau in Beuron), Weierungen, Wernigerode, Wittenberg (Bresch, Sachau, Orebütz).

**Töpfer:** Dienstler streiken in Berlin und Herbst. Dienstler streiken in Vau bei Nürnberg, Meissen und Bria. Ausgeperrt sind die Dienstler mit Ausnahme von Baden im ganzen Reich. In Dünkirchen streiken die Scheibetöpler.

**Miscellaneous:** Getreide wird in Berlin, München, Gladbach, Nürnberg und Dessau (Städtischer Schlachthofbau, Firma Richter & Strunt).

**Stufatzen:** Getreide wird in Frankfurt a. M.

**Glazer:** Geperrt in Plauen i. Vogtl.

**Zur Aussperrung im Bezirksverband Hamburg.** Die Beendigung des Kampfes rückt in immer weitere Ferne. Am 28. April hatte der Schlichter die Parteien zum dritten Mal zu sich geladen, aber die Unternehmer lassen jeden Verhandlungswillen vermissen. Sie füßen sich auf den Schiedspruch vom 26. März und wollen keine Zugeständnisse machen. Und dabei besteht für Hamburg zwischen dem Schiedspruch und der weitgehend reduzierten Forderung der Kollegenschaft noch eine Spanne von 10 1/2 die Stunde. Inner solchen Umständen wird es ein Kampf von größter Schärfe, in dem beide Parteien alle alten und neuen Kampfmittel anwenden werden, um den Gegner zur Strecke zu bringen. Insgesamt sind rund 8000 Mitglieder ausgeperrt, davon die Hälfte in Groß-Hamburg. Der Rest in der Provinz. Etwa 12 000 bis 13 000 Mitglieder stehen noch in Beschäftigung. Die Materialsperrere haben die Unternehmer in vollster Schärfe durchzuhalten versucht. Trotzdem wird ihnen ein Schnippchen geschlagen werden. Gegen ihre Mitglieder gehen sie jetzt mit der Einschüpfung der Konventionalliste von 5000 M vor, zu deren Zahlung sie sich im Falle der Streikfrucht verpflichten müssen. Dieser Wund wird diese Maßnahmen zu parieren wissen. Der Erfolg wird allerdings sein, daß die Bauwirtschaft im Bezirk für 1925 eis vollständig zerfällt anzusehen ist. Die Unternehmer können sich's leisten, was kümmert sie das Allgemeinwohl, von dem sie schließlich reden.

**Vom Kampf in Pommern.** Der Aufmarsch der Unternehmer des Baugewerbes in Pommern ist nun vollendet. In 46 Orten sind fast sämtliche Bauarbeiter ausgeperrt; in 6 Orten waren sie schon vorher in den Streik getreten, in die Anerkennung des Schiedspruches vom 24. April zu erzwingen. Die Ursachen der Aussperrung sind kurz folgende: Am 21. März lief die am 16. Oktober 1924 abgeschlossene Lohnvereinbarung ab. Mehrere Verhandlungen zur Festlegung neuer Löhne vom 1. April 1925 an führten zu keiner Einigung. Schließlich wurde eine unparteiische Schlichtungsstelle vereinbart, bestehend aus dem von beiden Parteien gemeinsam ernannten Vorsitzenden und je einem von den Parteien selbst gewählten Beisitzer. Diese so zusammengesetzte Schlichtungsstelle hätte am 24. März einstimmig einen Schiedspruch, wonach die bisherigen Lohnsätze um durchschnittlich 23 % erhöht werden und die im Bezirkshauptvertrag von 1923 festgesetzten Nebenbedingungen weiter bestehen bleiben sollten. Die Arbeitgeberverbände nahmen den Grund an, die Unternehmer nicht; sie gingen vielmehr dazu über, in eigens einberufenen Bauarbeiter-Versammlungen die Löhne und Nebenbedingungen so festzusetzen, wie sie ihnen paßten. Die Arbeitgeberverbände beantragten beim hiesigen Schlichter die Aufhebung der Erklärung des Schiedspruches. Dies wurde aber, wie es sei der Einstellung dieses Herrn nicht anders zu erwarten war, abgelehnt mit der Begründung, es sei nicht zum Zweck der Arbeit festgesetzt, daß sämtliche in dem Schiedspruch enthaltenen Bestimmungen für das Baugewerbe in Pommern tragbar sind. Mit der Aufhebung der Nebenbedingungen wird jede Möglichkeit geschaffen, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu kommen. Wollten die Bauarbeiter nicht für lange Zeit auf weitere Lohnzulagen verzichten, so blieb nur noch der Weg der Selbsthilfe. Zu diesem Zwecke wurde in einigen Orten der Arbeit einstellt, was die Unternehmer zum Aufnah-

nahmen, fast das ganze Baugewerbe in Pommern stillzulegen. Der Pommersche Landbund bemüht sich schon seit Jahren, den Bauunternehmern ihre Verschärfung vorzuschreiben. So hat er auch bei der jetzigen Aussperrung nicht versagt. Überall, wo Landbündler Bauarbeiten ausführen lassen, haben sie unsere Mitglieder die Weiterarbeit unterjagt. Der Landbund erweist sich auch sonst als geschäftstüchtig in jeder Beziehung. Er hat den Bauunternehmern aufgegeben, unsere Kollegen aufzufordern, sich „baterländischen“ Arbeiterverbänden anzuschließen (gemeint sind die vom Landbund ausgeschalteten gelben Arbeiterverbände), dann hätten sie Arbeit und Brot. Die Bauunternehmer sind ihrer Auftraggeber vom Landbund würdig. Wir Unternehmer haben das richtige Verständnis und Bewusstsein, wir sind die bescheidenen Hüter und Wächter der deutschen Wirtschaft, so und ähnlich hören wir es bei jeder Gelegenheit von den Unternehmern. Wie sie sich den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft vorstellen, zeigt ihr jetziges Vorgehen gegen die Bauarbeiter. Nun, wir wollen die Leute in ihrer Aufbaufähigkeit nicht fesseln; jeder einzelne von uns weiß, um was es geht. Der Kampfgeist der pommerschen Bauarbeiter ist gut; um den Ausgang des Kampfes ist uns nicht bange.

**Byritz.** Von der Aussperrung in Pommern sind auch die Kollegen in Byritz betroffen. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß gerade die Byritzer Kollegen gegen die allergeringste Reaktion zu kämpfen haben. Sie haben es nicht nur mit den Unternehmern, sondern zugleich auch mit dem Landbund zu tun, von dem die Bauunternehmer ihre Marschroute vorgezeichnet bekommen. Die Bauarbeiter haben mit ausgezeichneter Disziplin den Kampf aufgenommen. Ausgeperrt sind einschließlich der Hilfsarbeiter 168 Kollegen. 42 davon sind bis jetzt abgeweißt. Da die Bauwirtschaft gut ist, muß nach Aussperrung ein Ersatz für den Mangel an Arbeitskräften eintreten. Trotzdem fordern wir schon heute alle Bundesmitglieder auf, ihre Schritte auch nach Beendigung der Aussperrung nicht nach dem reaktionären Torgau zu lenken; denn nur dann können wir den nötigen Druck ausüben, um mit den Bauunternehmern zugleich auch die Herren vom Landbund zu schlagen.

**Kämpfe um den Pfingstsonntag im Bezirksverband Dortmund.** Auf dem Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund sind die Firmen Fr. Schulte, Mühlkamp, Schüller, Weber, Möllede und Held & Franke mit der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt. Die Bauarbeiter haben mit ausgezeichneter Disziplin den Kampf aufgenommen. Ausgeperrt sind einschließlich der Hilfsarbeiter 168 Kollegen. 42 davon sind bis jetzt abgeweißt. Da die Bauwirtschaft gut ist, muß nach Aussperrung ein Ersatz für den Mangel an Arbeitskräften eintreten. Trotzdem fordern wir schon heute alle Bundesmitglieder auf, ihre Schritte auch nach Beendigung der Aussperrung nicht nach dem reaktionären Torgau zu lenken; denn nur dann können wir den nötigen Druck ausüben, um mit den Bauunternehmern zugleich auch die Herren vom Landbund zu schlagen.

**Das Eisen- und Stahlwerk Hösch verlangt mit Rücksicht auf seine eigene Betriebsarbeit, daß, wie bisher, auf Grund der am 20. April 1924 getroffenen Vereinbarung mit den Gewerkschaften auch auf den Baustellen 10 Stunden gearbeitet wird. Auf Grund der von Arbeitnehmerseite gestern abgegebenen Erklärung, nur noch 8 Stunden arbeiten zu wollen und nachdem bereits gestern die Arbeitsstelle entgegen der oben erwähnten Abmachung nach achtstündiger Arbeitszeit verlassen wurde, sehen wir uns veranlagt, das Arbeitsverhältnis der gesamten Belegschaft dieser Baustelle zu kündigen. Wenn die Unternehmer Wert darauf gelegt hätten, diesen Streikfall zu schlichten, so hätten sie wohl die am Vertrag beteiligten Organisationen hinzugezogen. Aus dem Vorgehen der Unternehmer ist zu ersehen, daß es ihnen auf den Wirtschaftserfolg im Baugewerbe nicht ankommt. Die Zahl der ausgeperrten Bauarbeiter beträgt etwa 700. Die Arbeiter der Firma Streder & Roggel auf der Baustelle der Zeche Friedrich Ernestine in Stoppenberg Pfingstsonntags ausgeperrt, weil sie entschlossen sind, den am 6. April, daß niemand mehr arbeiten dürfe, der nicht bereit sei, täglich 10 Stunden zu arbeiten. Der gemeinnützige Baugewerksverband bezieht allerdings diesen Kampf in einen Kundgebung an seine Mitglieder als einen wilden Streik. Die Unternehmer werden in dem Schreiben aufgefordert, keine der streikenden Arbeiter einzustellen und etwa schon eingestellte Arbeiter sofort wieder zu entlassen. Eine Liste der hinausgeworfenen Arbeiter wird den Unternehmern gleich mit zugehant. Die Unternehmer sprechen also vor keinem Mittel zurück, um in der Arbeitslosigkeit ihren Willen durchzusetzen. Selbst das Schlimmste der schwarzen Listen ist ihnen dazu nicht zu schrecklich. Nun, sie werden auch damit die Bauarbeiter nicht daran hindern, sich den Pfingstsonntag wieder zu erkämpfen, wo er verloren gegangen war. Die Unternehmer werden außerdem aufgefordert, auch seine Bauarbeiter einzustellen, die aus dem Gebiet von Groß-Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein kommen, weil dort die Bauarbeiter dabei sind, sich einen gerechten Lohn zu erkämpfen. Mit dem Geschiebe über angeblichen Bauarbeiterarbeitern aus einem großen Gebiet von der Arbeit allerdings nicht überein. Aber das fñdet die Unternehmer nicht.**

**Ergebnislose Verhandlungen für Rheinland und Köln.** Die Lohnvereinbarungen für die Bezirke Rheinland und Dortmund sind am 20. April abgelaufen. Versuche eine ergebnislos abgelehnt worden. Die weitere Entwicklung muß abgewartet werden.

**Lohnvereinbarung im Bezirksverband Breslau.** Für das Gebiet des schlesischen Provinzial-Arbeiterverbandes, umfassend die Orte Breslau, Frankenstein, Freiberg, Hirschberg, Radesdorf, Rastow, Riegnitz, Münsterberg, Neurade, Neumarkt, Oels, Llan, Reichenberg, Schweidnitz, Zittau, Zwickau, Striepen, Striepen, Trebnitz und Waldenburg sind am 1. April die Verhandlungen, und nachdem etwa 17 000 Kollegen in 12 Bezirken getreten waren, für die Zeit vom 1. April bis 1. Juni neue Löhne vereinbart. Nach dieser Vereinbarung erhalten sich alle Löhne in den aufgeführten Bezirken um 15 % für alle Berufsgruppen. In Breslau betragen danach die Löhne für Maurer 85 % und für Hilfs-

**Lohnvereinbarungen im Bezirksverband Hannover.** Für den Bereich des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes wurden durch Verhandlungen die Löhne vom 16. April an in der Gruppe A für Facharbeiter auf 85 % und für Tiefbauarbeiter auf 80 % festgesetzt. In der niedrigsten Lohngruppe (Gruppe F) betragen die Löhne für Facharbeiter 60 %, für Zementarbeiter 55 %, für Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter 50 %. Vom 7. Juli an beträgt der Lohn der Facharbeiter in Gruppe A 1 M. Die Löhne der anderen Lohn- und Berufsgruppen werden im gleichen Verhältnis erhöht. Die Lohngruppen sollen bis dahin neu eingeteilt werden. — Für das braunschweigische Gebiet ist am 23. April ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses zustande gekommen, wonach der Spitzenlohn der Facharbeiter für Braunschweig vom 30. April an 1 M und vom 1. Juni bis 22. Juli 1,05 M beträgt. Die Staffelung der Löhne der übrigen Gruppen und die Abstände der Lohnklassen bleiben wie bisher. Flechter erhalten 98 % des Facharbeiterlohnes.

**Beendete Lohnbewegung im Osterreichischen Bezirk.** In den am 15. April in Gera geführten Verhandlungen forderten unsere Kollegen eine Lohnsteigerung von 25 % sowie Verlegung einiger Orte in eine höhere Lohnklasse und Regelung der Ferien sowie der Befristungsfrage. Die Unternehmer waren der Meinung, daß die Ferien- und Befristungsfrage der Regelung durch den Reichsarbeitsvertrag überlassen bleiben müsse. In der Lohnfrage erklärten sie bei der Höhe der Forderung kein Angebot machen zu können. Sie verlangten von uns, unsere Forderung so weit herabzusetzen, daß darüber verhandelt werden könne. Da auf Grund dieser Einstellung eine Einigung ausgeschlossen war, wurden die Verhandlungen abgebrochen und in Schles, Greiz und Eisenberg gingen die Kollegen mit Arbeitszeinstellungen vor. Der Osterreichische Bezirksarbeiterverband hat dann in seiner am 20. April abgeschlossenen Generaterversammlung den Beschluß gefaßt, die Aussperrung im Bezirk vorzunehmen. Dieser Beschluß wurde uns in einem Brief mitgeteilt, der außerdem aber auch die Mitteilung enthielt, daß die Unternehmer zu weiteren Verhandlungen bereit seien. Am 22. April wurde dann auch in Gera wieder verhandelt. Die Forderung unserer Forderung auf eine verhandlungsfähige Höhe wurde von den Unternehmern nicht mehr verlangt. Nach etwa fünfstündiger Verhandlung wurde schließlich eine Vereinbarung getroffen, wonach die Maurer und Zimmerer vom 23. April an eine Lohnsteigerung von 10 %, die Bauführer und Tiefbauarbeiter eine Lohnsteigerung von 5 % die Stunde erhalten. Am 20. Mai werden die Löhne um weitere 5 % für alle Berufsgruppen erhöht. Die Vereinbarung gilt bis zum 15. Juni. Der Ausgangspunkt für die Meißener Löhne ist auf 73 % beziehungsweise 77 % festgelegt. Die Streiks sind damit beendet.

**Lohnvereinbarung für das Vertragsgebiet Königsberg und Umgebung.** Für das Vertragsgebiet Königsberg und Umgebung sind die Löhne bis zum 31. Juli geregelt. Sie betragen für Maurer, Zementarbeiter und Eisenarbeiter in den Monaten April und Mai 88 %, und in den Monaten Juni und Juli 91 %. In den gleichen Monatsgruppen betragen die Löhne für Zementarbeiter 82 und 85 %, für Bauführer, Betonarbeiter im Tiefbaugewerbe, Mauerwerkarbeiter und Plattenarbeiter 77 und 79 %, soweit sie noch nicht 3 Monate im Baugewerbe beschäftigt sind, 70 und 75 %. Tiefbauarbeiter erhalten 62 und 64 %, wenn sie weniger als 3 Monate im Baugewerbe beschäftigt sind, 60 und 61 %. Für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren und von 18 bis 19 Jahren sind besondere Löhne festgesetzt. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 17 %, im zweiten Lehrjahr 33 % und im dritten Lehrjahr 50 % des jeweiligen Gefellenlohnes. Die Facharbeiter erhalten zu den angeführten Löhnen eine Gespürzulage von 2 %. Die Zulage ist auf 2 M für den Tag festgesetzt.

**Zus den Bezirksverbänden.** **Bezirksverband Dortmund.** Am 20. April fand in Dortmund eine Konferenz der Sekretäre der Baugewerkschaften und der Geschäftsführer der Bauhilfen im Ruhrkohlenbezirk statt. Der Hauptpunkt der Verhandlungen bildete ein Vortrag des Kollegen O s e r m e y e r über die Bauhilfenbewegung im Bezirk. Ausgehend von der heutigen wirtschaftlichen Lage, unter der vor allem das Baugewerbe zu leiden habe, schilderte der Redner die Auswege der kapitalistischen Produktion. Eine bessere Weltwirtschaftsform könne nur durch eine vollkommenere Wirtschaft herbeigeführt werden. Dieses Ziel könne jedoch nur erreicht werden, wenn sich Kopf- und Handarbeiter zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Nach einer Schilderung der Entwicklung unserer Bauhilfen und der Aufgaben des Bauhilfenbetriebsverbandes im Ruhrkohlenbezirk kam er zu dem Schluß, daß sich die Gewerkschaften mehr als bisher dem Ausbau der Betriebe und der ganzen Bewegung widmen müßten. Vor allem sei dies Aufgabe der Sekretäre des Baugewerksverbandes, denen man genügend Zeit geben müsse, damit sie sich in die Produktionsverhältnisse der Bauhilfen einleben könnten. Nur dann könnten sie in objektiver Weise die etwaigen Differenzen zwischen den Geschäftsleitungen der Bauhilfen und den im Betriebe arbeitenden Kollegen regeln. Die Werbearbeit für die Bauhilfenbewegung müsse verstärkt werden. Alle interessierten Kreise müßten das Sachragen des Verbandes sozialer Baubetriebe, die „Soziale Bauwirtschaft“, lesen. Den Betrieben und Organisationen empfiehlt der Redner, ihren Funktionären die „Soziale Bauwirtschaft“ zur Hälfte des Abonnementpreises zugänglich zu stellen. In der Aussprache stimmten alle Redner den Ausführungen des Referenten zu. In kameradschaftlicher Weise wurden einzelne in den verschiedenen Betrieben vorliegende Differenzen besprochen. Zum Schluß stellte der Vorsitzende des Bezirksverbandes Dortmund, Kollege K u h n a n n, fest, daß die Konferenz eine Stärkung gebracht habe. Er freue sich über die gründliche Aussprache und glaube nun, daß mehr als bisher nicht nur für den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen, sondern auch für unsere Bauhilfenbewegung gearbeitet werden wird. Der Verfall, der diesen Bestrebungen folgte, betriebe, daß wir wiederum einen Schritt weiter gekommen sind.

Aus den Baugewerkschaften.

Freiburg i. S. (Bauarbeiterischer Hilfs-Verein) Der Bauführer Paul Kohl hat als Hilfsarbeiter aus alten Mitgliederbeiträgen...

Fürstenwalde. Die Firma Friedrich Wees, Kettenschleifwerk, sucht in der hiesigen Kolonialpreis in großen Anteilen leistungsfähige Maurer. Wir warnen alle Kollegen vor Annahme von Arbeit bei Wees...

Greifswald. Die Geschäftsführung der Baugewerkschaft Greifswald ist in den letzten Monaten fortgesetzt im Widerspruch mit der Bundesleitung und den Verfassungen des Bundesrates...

Verlängerung der Reichsstativverträge! Die Verträge haben Gültigkeit bis zum 31. Mai 1925. In § 14 war vorgesehen, daß sie für ein weiteres Jahr gelten...

Opfah 1. S. Am 22. April fand in unserer Baugewerkschaft eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Leipnitz, Leipzig hielt ein Referat über den Abschluss eines Reichsstativvertrages...

Aus den Fachgruppen. Asphaltreure.

Hamburg. Der mit dem Arbeitgeberverband für das Asphaltgewerbe für Groß-Hamburg abgeschlossene Tarifvertrag war mit dem 31. März abgelaufen. Für die Erneuerung des Tarifvertrages wurden von uns Verbesserungen beantragt...

Die wichtigste Aufgabe, die jeder Kollege auf sich nehmen muß, ist das Verlangen nach ausweichendem Bauarbeiterchutz! Neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist diese Forderung unsere erste Pflicht...

Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden danach nunmehr für Überstunden mit 10 % für Nachtarbeit mit 20 % und für Sonntagsarbeit mit 50 % Aufschlag je Stunde vergütet. Soweit die Arbeit in den Vorortsgebieten von Hamburg durchzuführen ist...

Bau-Werkmeister.

Verlängerung der Reichsstativverträge! Die Verträge haben Gültigkeit bis zum 31. Mai 1925. In § 14 war vorgesehen, daß sie für ein weiteres Jahr gelten...

Zu Ziffer 1. Unter beruflichen Arbeiten im Sinne des § 9 Riff 1 sind außer der leitenden und beachtlichen Tätigkeit bei Negentagen, Frost- und sonstigen Betriebsstörungen nur diejenigen Bauarbeiten zu verstehen, die sich aus dem gelernten Beruf des Poliers ergeben...

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

5. Lohnaufsetzung für alle feuerungsmechanischen Arbeiten. Auf Grund des vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungsmechanische Arbeiten vom 14. August 1924...

Die Fahrtenzuschädigung beträgt allgemein V. D. 3 des Vertrages. Die Aufwandsentschädigung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verkefarte 4 M., für Ledige 3,50 M. Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumauerlohn und Facharbeiterlohn soll derartig sein...

Glas.

Berlin. Am 19. April hatten sich die Vertreter der Glasfachgruppen des Baugewerksbundes aus dem hiesigen Gebiet in Erfurt versammelt. Außer den Vertretern waren der Bezirkssekretär Kollege Leipzig aus Leipzig und der Vorsitzende des Bezirksverbandes Erfurt, Kollege Frech, anwesend.

Die Vertreter waren jedoch der festen Überzeugung, daß die Organisation bei einer Vertiefung der Vautätigkeit sehr schnell ihre alte Stärke wiedererlangt. Bemerkenswert ist die große Zahl der Glasfertiger in Thüringen. Auf und 175 Glasfabriken entfallen etwa 130 Lehnlinge. Die Konferenz verlangte deshalb, daß eine angemessene Entschädigung für die Lehlinge erzwungen angestrebt werden müsse...



Gotha. Auf Grund des Aussperrensbeschlusses des Ofenfabrikantenverbandes hat die Fabrikant...

Königsberg i. Pr. Zum Tarif vom 2.8.24. Ist folgender Nachtrag vereinbart worden: Mit Wirkung vom 1. April bis 30. Juni 1925 erhöhen sich die am 14. November 1924 vereinbarten 10% Erhöhung auf Lohn und Afford um weitere 10%.

Table with 3 columns: Brennstunden, über 22 Jahre, über 20 Jahre. Rows for 21, 20, 19, 18, 17 years.

Für Afford werden 25% auf den Freiwaldbauer Tarif vom 29. Juli 1924 vom Montag, 20. April 1925, an gezahlt. Im allgemeinen sind die Stundenlöhne um 20% und die Affordlöhne um 18% erhöht worden.

Ein Eldorado für Ofenheer. Unter dieser Stichmarke enthält die Nummer 15 des „Grundstein“ eine Schilderung der vielfachen Bemühungen der Ofenbaugesellschaft G. & S. Wöllhoff in Gagen i. Welfl., um Ofenheer aus den verschiedensten heutigen Landesteilen nach Gagen zu ziehen.

Der Verbandstag unserer schwedischen Kameraden stand von vornherein unter dem Einfluß der Verhandlungen, die durch ein besonderes Komitee um den Wiederanschluss der Stockholmer Maurerfachvereinigung geführt wurden.

Als der Verbandstag zusammentrat, hatte das „Berednings-Verbande“ — so nannte sich der aus Mitgliedern des Komitès bestehende Ausschuss — bereits drei Tage gearbeitet. Sein Spruch, der vom Verbandstage mit geringer Aenderung angenommen wurde, beginnt mit folgender Erklärung: „Das Berednings-Komitè geht davon aus, dass eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit eine einheitliche Organisation ist.“

Als der Verbandstag zusammentrat, hatte das „Berednings-Verbande“ — so nannte sich der aus Mitgliedern des Komitès bestehende Ausschuss — bereits drei Tage gearbeitet. Sein Spruch, der vom Verbandstage mit geringer Aenderung angenommen wurde, beginnt mit folgender Erklärung: „Das Berednings-Komitè geht davon aus, dass eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit eine einheitliche Organisation ist.“

(B-I) Kongresse: Der Bauarbeiterverband in Holland hält seinen II. Verbandstag vom 21. bis 23. Mai 1925 in Amsterdam ab.

Am 31. Mai und 1. Juni 1925 findet im Volkshaus in Brüssel der Jahreskongress des Bauarbeiterverbandes in Belgien statt.

Adressenveränderungen: Svenska Murareförbundet, Vallingatan 35, L. Stockholm C. Federazione Italiana Operai Edili, Corso Italia 13, Milano (5).

Vom Bau.

Peine. Am 17. April starb Kollege Julius Förner beim Beschlagnahmeauftrag auf dem Neubau Vierhülle-Parlaments ab und erlitt dabei eine Gehirnerschütterung. Er mußte im Auto nach seiner Wohnung gebracht werden.

Baukontrolle in Stadt und Kreis Mainz im Jahre 1924. Die Bautätigkeit war im verfloßenen Jahre anfänglich gering, sie steigerte sich aber zum Sommer zu einer gut mittelmäßigen Aufzunjunktur.

Die Bautätigkeit war im verfloßenen Jahre anfänglich gering, sie steigerte sich aber zum Sommer zu einer gut mittelmäßigen Aufzunjunktur. Besonders in der Stadt Mainz setzte in der zweiten Jahreshälfte eine rege Bautätigkeit ein; sie hielt auch im Winter infolge der guten Witterung an.

eine Ausschachtung der Fundamentierungspfeiler mandt bis zur Tiefe von 11 Metern notwendig machen. Die größte Gefahrenklasse im gesamten Baugewerbe betrifft die Abbrucharbeiten, wobei die meisten Unfälle vorkommen. Ist auch die Zahl der Unfälle in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, so ist sie doch immer noch erschreckend groß und verursacht für die Allgemeinheit hohe Kosten.

Reinhard Schneider, Bautenkontrollleur.

Allgemeine Rundschau.

Die Reichspräsidentenwahl ist zu einer verlorenen Schlacht für die Republik geworden. Gegenüber dem gemeinsamen Ansturm der Reaktionäre von rechts und links hat die Republik eine ernste Schlacht erlitten. Hindenburg, der gehorsame Knecht seines kaiserlichen Herrn in Doorn, ist gemäßt mit 14 639 399 Stimmen gegen den Kandidaten der Republik, Wilhelm Marx, der 9 131 640 Stimmen erhielt und gegen Thälmann, der 1 931 591 Stimmen erhielt.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Vom 21. bis 27. April haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gezahlt: Hagen 112,74 M., Amsel 332,40, Aachen 300, Aachen 113,25, Aachen 82,50, Aachen 45,50, Aachen 284,50, Aachen 541,50, Aachen 1,1, 228,10, Aachen 1,40, Aachen 411,60, Aachen 11 889,75, Aachen 108,97, Aachen 680, Aachen 125,25, Aachen 114,00, Aachen a. d. 52,55, Aachen 1000, Aachen 249,50, Aachen 8008, Aachen 230, Aachen 1463, Aachen 1450,54, Aachen 14 083,30, Aachen 66,20, Aachen 332,81, Aachen 83,10, Aachen 2000, Aachen...

Redakteur und Schriftsetzer am Haupt- und Nebensitz stellt ein Paul Gobel, Altberger Schmitze und Odenbier, Druckerei in Gießen, Schönele.

Aus der Bauarbeiter-Internationale.

(B-I) Der Bauarbeiterverband in Schweden hatte während der Osterferien in Oerebro seinen 17. Verbandstag. In dieser kleinen Stadt in Mittelschweden, die wegen ihrer Schuhwarenindustrie für das Land von ziemlicher Bedeutung ist, hat der Verband schon einmal vor etwa 25 Jahren getagt. Damals war er aber auch schon zehn Jahre alt. — Die 10 Abteilungen des Verbandes waren durch 104 Delegierte vertreten. Ausserdem hatten Vertreter entsandt der Dänische Maurerverband (Kr. Petersen), der Deutsche Baugewerksbund (Fr. Paoplow), der Finnländische Maurerverband (K. V. Lindholm), der Norwegische Maurerverband (Axel Schultz) und die B-I (Georg Küpper).

